

Richtlinien zur Vergabe von Frauenfördergeldern am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Beschlussfassung vom 10.01.2017

Dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaft steht jährlich eine wechselnde Summe an Frauenfördergeldern zur Verfügung, die gemeinsam von der dezentralen Frauenbeauftragten und der zuständigen Verwaltungsangestellten verwaltet werden. Die Frauenfördergelder können sowohl für größere Projekte als auch für Einzelförderungen vergeben werden.

Eine Bezuschussung kann insbesondere in folgenden Bereichen beantragt werden:

1. Projekte zur Frauenförderung oder Geschlechterforschung
z.B.: Ringvorlesungen; Tagungen oder Vorträge mit explizitem Gender-Bezug;
Workshops für (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen oder zur Gender-Sensibilisierung
2. Reisekosten für Konferenzreisen etc.
3. Druckkosten für Diplom- und Doktorarbeiten etc.
4. Weiterbildungen

Insbesondere bei der Einzelförderung (Punkte 2-4) wird nicht die volle Ausgabensumme erstattet, sondern die Förderung findet anteilig statt (bis zu 75 Prozent).

Wer kann Frauenfördergelder beantragen?

Frauenfördergelder können von allen Frauen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft (Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Studentinnen, Verwaltungsmitarbeiterinnen, Sekretärinnen, Professorinnen, etc.) beantragt werden.

Gibt es Einschränkungen?

Grundsätzlich gilt, dass bei Reisekosten (für Konferenzen, etc.) alle andere Finanzierungsmöglichkeiten (Lehrstuhl, DAAD, etc.) zuerst angefragt werden müssen bevor Frauenfördergelder beantragt werden können.

Eine Ausnahme besteht für **Schwangere, Frauen mit Kleinkindern** (unter drei Jahren) und **Frauen, die Angehörige pflegen**. In diesen Fällen müssen im Vorfeld keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgelotet werden.

Eine Information für **wissenschaftliche Mitarbeiterinnen zu Reisekosten**: Die Lehrstühle sind im Rahmen der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung dazu verpflichtet Ihnen eine Reise pro Jahr zu bezahlen. Weiterhin stellt der Fachbereich 400 Euro pro Person für Konferenzreisen zur Verfügung. Diese Mittel sollten vorher abgeschöpft werden, bevor Frauenfördergelder beantragt werden können.

Wie beantrage ich die Frauenförderungsgelder?

Zunächst muss eine E-Mail mit einer aussagekräftigen Beschreibung und Begründung für die Beantragung von Frauenförderungsgeldern an die dezentrale Frauenbeauftragte und an die zuständige Verwaltungsmitarbeiterin (Frau Schlichting-Haushaltsabteilung) geschickt werden.

Diese prüfen dann gemeinsam, ob der Förderungsanfrage stattgegeben wird. Im Falle einer Zusage müssen Sie die Auslagen vorstrecken. Das Geld bekommen Sie nach der Reise auf Ihr Konto erstattet, nachdem Sie der dezentralen Frauenbeauftragten und der Verwaltungsmitarbeiterin Ihre Reisekostenabrechnung eingereicht haben.

Wie oft kann ich Frauenförderungsgelder beantragen?

Als Richtwert für Konferenzreisen gilt eine Reise pro Frau pro Jahr. In wohlbegründeten Ausnahmefällen können auch zwei Reisen finanziert werden.

Gelder für Literatur

Aus den Frauenförderungsmitteln Gelder pro Jahr bereitgestellt, um den Bibliotheksbestand zu Gender/Diversität zu erweitern. Literaturvorschläge sollten an die Frauenbeauftragte geschickt werden.